

Busordnung

Realschule *plus* und Fachoberschule im Einrich

Im Gänsberg 7
56368 Katzenelnbogen



Präambel

Die Busordner leisten Dienst im Sinne der Allgemeinheit. Sie werden von der Klassensprecherversammlung der jeweiligen Schule gewählt und können daher die Unterstützung aller Schüler erwarten.

Sie achten darauf, dass die Busordnung eingehalten wird, bleiben dabei fair und beleidigen ihre Mitschüler nicht. Sie bleiben ruhig und höflich. Ihren Anordnungen im Sinne dieser Busordnung ist Folge zu leisten.

Verhalten an der Bushaltestelle

- 1) An den Bushaltestellen dürfen die Anwohner nicht durch Lärmen oder Schreien belästigt werden.
- 2) Fremdes Eigentum darf nicht beschädigt oder verschmutzt werden (Bürgersteig, Wände, Fenster, Hecken, Blumen, Rasen, Zäune, Autos, Schultaschen, Kleidungsstücke usw.).
- 3) Abfälle und Papier dürfen nur in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen werden. Sind an den Haltestellen keine solchen Behälter vorhanden, muss der Abfall bis zum nächsten Mülleimer mitgenommen werden.
- 4) Nachlaufspiele und Raufereien an den Haltestellen gefährden die Beteiligten und andere Verkehrsteilnehmer und sind zu unterlassen.
- 5) An den Bushaltestellen des Schulzentrums warten alle Schülerinnen und Schüler ohne zu drängeln hinter den Absperrungen. Nur den Busordnern ist es in Ausnahmefällen gestattet, sich vor den Absperrungen aufzuhalten.
- 6) Beim Aufstellen ist auf einen ausreichenden Abstand zum Straßenrand zu achten. Die Fahrbahn darf nicht betreten werden.
- 7) Die Grundschüler steigen zuerst in den Bus ein. Beim Einsteigen wird nicht gedrängt, damit niemand verletzt wird.
- 8) Aussteigende Fahrgäste dürfen nicht behindert werden.

Verhalten im Bus

- 1) Die Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums besetzen die Plätze von hinten beginnend. Die Grundschüler sitzen im vorderen Teil des Busses.
- 2) Es dürfen keine Plätze freigehalten werden.
- 3) Wenn der Bus stark besetzt ist, setzen sich drei Schüler (bis zu 12 Jahren) auf zwei Plätze, damit niemand unnötig im Gang stehen muss.
- 4) Um Verletzungen zu vermeiden werden die Taschen im Bus soweit möglich in das Gepäcknetz gelegt oder auf die Oberschenkel gestellt. Stehende Schülerinnen und Schüler stellen ihre Taschen zwischen die Beine ohne dabei unnötig den Gang zu blockieren. (Bei sehr vollen Bussen wird das nicht immer ganz zu verhindern sein.)
- 5) Das Stehen und Sitzen im Bereich der Einstiege (Türen, Treppen) ist nicht gestattet.
- 6) Um niemanden zu gefährden darf die Busfahrerin oder der Busfahrer nicht gestört werden, zum Beispiel durch Lärm oder Streitigkeiten. Aus dem gleichen Grund ist auch das Aufspringen und Herumlaufen nicht erlaubt.
- 7) Gegenstände, die Mitschülerinnen und Mitschüler gefährden, dürfen nicht mitgebracht werden (Messer, Streichhölzer, Feuerwerkskörper, usw.). Spitze oder scharfe Gegenstände müssen während der Fahrt in der Tasche transportiert werden (Scheren, Zirkel, Geodreiecke usw.).

- 8) Der Bus muss sauber gehalten werden. Abfälle dürfen nicht im Bus gelassen werden, sondern müssen mitgenommen und nach Verlassen des Busses in den nächsten Mülleimer geworfen werden.
- 9) Nicht aufstehen bevor der Bus hält!

Verhalten nach der Fahrt

Die Schülerinnen und Schüler warten nach dem Aussteigen, bis der Bus weg gefahren ist, bevor sie die Straße überqueren. Niemand überquert die Straße vor oder hinter dem stehenden Bus! Verkehr beachten!

Maßnahmen bei Verstößen gegen die Busordnung

- 1) Schülerinnen und Schüler, die gegen die Busordnung verstoßen werden gemeldet. Es kann eine Strafe im Rahmen der schulischen Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.
- 2) Im Wiederholungsfall bzw. bei schwerwiegenden Verstößen erfolgt eine Benachrichtigung der Eltern durch die Schulleitung. Das gilt auch, wenn eine Schülerin oder ein Schüler eine verhängte Strafe nicht rechtzeitig ableistet.
- 3) Bei weiteren Verstößen kann die Schulleitung oder der Schulträger in Absprache mit dem Busunternehmen einen Ausschluss von der Beförderung verfügen.